



dbb
beamtenbund
und tarifunion

dbb Gewerkschaftstag 2017

„Im Dienst der Menschen“

Ulrich Silberbach

Bundesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion

Grundsatzrede Öffentliche Veranstaltung

Berlin, 21. November 2017

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die im öffentlichen Dienst. Das sind Menschen wie du und ich, die Tag für Tag dafür sorgen, dass dieses Land funktioniert. Dass es mit Recht und Ordnung zugeht, dass betreut und ausgebildet, gepflegt und geheilt wird, dass alle vorankommen, dass Gutes geschützt und Schlechtes bekämpft wird.

Gerade in Zeiten, in denen die verbalen und physischen Attacken auf die Beschäftigten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zunehmen, setzt der dbb beamtenbund und tarifunion als *die* große Interessenvertretung der Beamten und Arbeitnehmer ein klares Zeichen: Diese Menschen, die sich in den Dienst der Allgemeinheit und des Gemeinwohls stellen, verdienen Respekt und Wertschätzung. Wer sie angreift, greift uns alle an, und dem werden wir mit aller Entschlossenheit entgegentreten.

Ich freue mich sehr, dass wir für unser Statement, unseren neuen und wirklich großartigen dbb Film, ausnahmslos echte Beschäftigte aus unseren eigenen Reihen gewinnen konnten. Das macht uns und unsere Botschaft umso authentischer und beweist: WIR sind die erste Adresse, wenn es um Deutschlands öffentlichen Dienst geht!

Herzlichen Dank also für Euren Einsatz und Euer Engagement – das war eine Spitzenleistung, Ihr seid echte Stars, Dankeschön!

Anrede,

es ist mir eine große Freude und zugleich auch Ehre, Sie heute erstmals als Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion begrüßen zu dürfen. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der neuen Bundesleitung und den Delegierten des 24. Gewerkschaftes begrüßen wir Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr verehrte Ehrengäste, stellvertretend für unsere knapp 1,3 Millionen Mitglieder zu unserer öffentlichen Veranstaltung und bedanken uns sehr, dass sie denen, die an 365 Tagen im Jahr dafür Sorge tragen, dass unser Gemeinwohl funktioniert, heute einige Stunden ihrer wertvollen Zeit schenken.

Zuerst möchte ich meinem Amtsvorgänger Klaus Dauderstädt und dem bisherigen Zweiten Vorsitzenden Willi Russ, für ihre wichtige Arbeit nach der Verschmelzung unserer beiden Zweige Beamtenbund und Tarifunion zum geeinten dbb beamtenbund und tarifunion herzlich danken. Dass der Gewerkschaftstag Euch gestern zum Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenmitglied ernannt hat, ist auch Ausdruck der aufrichtigen Wertschätzung der Gesamtorganisation für Euer erfolgreiches Wirken.

„Im Dienst der Menschen“ meine Damen und Herren, ist das Leitthema unseres Gewerkschaftstages und zeigt gerade durch die Aktualität, welchen Herausforderungen wir uns täglich stellen müssen.

„Kommunalbeschäftigte und Ministerialbeamte, Zöllner und Lokführer, Finanzbeamte und Lehrer, Polizei, Justiz und Strafvollzug, Beschäftigte in Sozialversicherung und Sozialarbeit, bei Post und Telekom, im Forst- und Straßendienst, bei den öffentlich-rechtlichen Medien und Banken, im Gesundheit- und im Sozial- und Erziehungsdienst, bei Bundeswehr und Verkehrsverwaltung, Frauen und Männer – wir alle halten diesen Staat am Laufen.

Nicht das Verteidigen von Privilegien, sondern das Gemeinwohl steht im Zentrum unserer Profession. Deutsche Einheit, Finanz- und Wirtschaftskrise, Migrationszunahme und immer wieder die Innere Sicherheit machen deutlich, dass Deutschland durch seinen unabhängigen öffentlichen Dienst und dem nebeneinander von Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten besser durch die raue See kommt als andere Staaten. Bundeskanzlerin Merkel beschreibt es so:

„Wir dienen unserem Land am besten, wenn wir uns an unseren Werten orientieren, die uns zu dem gemacht haben, was wir heute sind: Das ist Freiheit, das ist Sicherheit, das ist Gerechtigkeit und das ist Solidarität.“

Handlungsfähigkeit des Staates und aktuelle politische Lage

Anrede,

wir befinden wir uns in einer Phase des Übergangs: Nach der Bundestagswahl findet derzeit noch die Koalitions- und Regierungsbildung statt. Aus der Wahl ist auch eine neue politische Konstellation im Parlament hervorgegangen.

Zeit zum Innehalten? Abhaken? Weiter so? Dies darf nie der Maßstab für verantwortungsvolles Handeln in der Politik sein. Wir müssen uns jeden Tag neu für das Bestehen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzen und uns den Wert unserer freiheitlichen Gesellschaft bewusstmachen.

Lassen Sie mich zu Beginn der neuen Amtszeit dieser dbb Bundesleitung unmissverständlich klarstellen: Unter dem Dach des dbb ist kein Platz für eine Politik, die Menschen ausgrenzt, demokratische Prinzipien verletzt, historische Wahrheiten leugnet und zumindest fragwürdige Vorstellungen von europäischer Politik hat.

Richtig ist, dass unser demokratisch verfasster Rechtsstaat von Meinungsvielfalt lebt.

Die Grenze ist jedoch überschritten, wenn aus Meinungsunterschieden feindliche, ja gar gewalttätige Ablehnung wird.

Die – ich will es so formulieren – „sektenartige“ Bewegung der Reichsbürger wird zunehmend ein Problem und bereitet uns große Sorge, auch im öffentlichen Dienst:

Für den dbb gilt ohne Wenn und Aber: Man kann nicht diesem Staat dienen, ihn aber gleichzeitig in seiner Verfasstheit ablehnen. Wer sich der Reichsbürger-Bewegung anschließt, für den ist kein Platz im öffentlichen Dienst!

Anrede,

wir sehen darüber hinaus mit großer Sorge eine wachsende Aggression, eine wachsende Gewaltanwendung gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Betroffen sind nicht nur Polizei in großem Umfang, sondern auch diejenigen, die als Gerichtsvollzieher, in Bürgerämtern oder Jobcentern, sogar bei Feuerwehr und Rettungsdiensten ihren Dienst tun. Ich habe hohen Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen, die trotz dieser Bedrohungen und Anfeindungen ihre Pflicht erfüllen. Die Frage, wie sich der Umgang untereinander entwickelt, ist ein Problem, mit dem wir uns als Gesellschaft mehr und ernsthafter als bisher auseinandersetzen müssen. Und das nicht nur im politischen Raum.

Anrede,

hier kommen wir zu einem Punkt, der in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus rückt und den ich ursächlich mit unserer Stimmungslage im Land in Verbindung bringe. Den Wertewandel in unserer Gesellschaft. Egoismus, Betrug und Gewalt sind an der Tagesordnung. Großunternehmen verspielen durch ihre Raffgier das Credo deutscher Ingenieurskunst und verbrennen Milliardenbeträge durch Strafzahlung anstatt beispielsweise in Elektromobilität zu investieren. Weltweit operierende Konzerne zahlen auf ihre Milliardengewinne keine Steuern, weil nationale Egoisten und zahlreiche Schlupflöcher in unserer Gesetzgebung legale Möglichkeiten einräumen Steuern zu vermeiden. Aber nicht alles was legal ist, ist auch legitim und erst recht nicht anständig. In einer Gesellschaft fallen Anstand, Moral und Ethik zuerst, dann die Stabilität des Staates und letztlich auch die Hemmungen vor Gewalt und Zerstörung. US-Senator Bernie Sanders beschreibt die Situation wie folgt: „Die Menschheit befindet sich an einem Scheideweg. Wir können den aktuellen Weg der Gier, des Konsums, der Oligarchie, der Armut, des Krieges, des Rassismus und der Umweltzerstörung fortsetzen. Oder wir können die Welt in eine ganz andere Richtung führen.“

Kürzer, aber nicht minder zutreffend hat es bereits Johann Wolfgang von Goethe formuliert: „Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.“ Deshalb, meine Damen und Herren Abgeordnete, sind Sie jetzt am Zug, das Wahlergebnis – ob es Ihnen gefällt oder nicht – zu realisieren und den Wählerwillen umzusetzen. Übernehmen Sie die Ihnen vom Souverän übertragene Verantwortung und beenden sie endlich diesen Hickhack. Einigen Sie sich auf das Beste aus drei Welten und prägen einen liberal-ökologischen Konservatismus. Neuwahlen sind keine Alternative, es sei denn, Sie wollen die Stärken, die dieses Land wieder in die Vergangenheit katapultieren wollen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete,

beschwören sie nicht nur mantrahaft die Zukunft, sondern packen sie die Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Klimawandel, Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit auch tatsächlich an. Stoppen sie die zunehmende Politikverdrossenheit durch beherztes Regieren. Wir helfen Ihnen dabei sehr gerne.

Anrede,

wer in wenigen Wochen Milliarden für die Rettung von Banken generieren kann, es aber nicht schafft, menschenwürdige Sanitäreinrichtungen in den Schulen, eine intakte Verkehrsinfrastruktur, innere Sicherheit, blühenden Landschaften in allen Teilen unseres Landes zu entwickeln, der setzt die Schwerpunkte seines politischen Handelns falsch und trägt auch Verantwortung für den Werteverfall in unserer Gesellschaft. Das deutsche Markenzeichen „es muss alles seine Ordnung haben“ ist verkommen zur Maxime der Gewinnoptimierung, der Steuervermeidung, zur Gewalt gegen Staat und seine Beschäftigten, schlicht zum „der Ehrliche ist der Dumme“. Alle reden davon, unsere Kultur zu retten und gegen das Fremde zu schützen. Dabei sollte doch zunächst einmal gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden zu der Frage, was denn unsere Grundwerte sind.

Artikel 1 unseres GG lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar – des Menschen, nicht nur des Deutschen – und darum bekennt sich das deutsche Volk zu unverletzlichen

und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Sind es immer erst die Bilder von toten Kindern, elend erstickten Menschen in Transportern oder von halbtoten Menschen in Booten im Mittelmeer, die unser limbisches System im Gehirn erreichen?

Der Großteil der „neuen Flüchtlinge“ kommt in dieses Land und lässt seine Heimat, seine Familie, sein Hab und Gut zurück und will hier in erster Linie Schutz vor Verfolgung und Misshandlung finden. Was finden sie vor: Massenunterkünfte und Unterbringung in Ghettos, in denen sie direkt den Armen laufen, die bereits Jahrzehnte hier sind, sich aber überhaupt nicht ernsthaft integriert haben oder in einer Parallelgesellschaft, regiert von schwerkriminellen Familienclans, abgeschottet haben.

Um auch hier direkt Tacheles zu reden: Ein Staat, der nicht mehr die Kontrolle darüber hat, wer und wie viele sich in seinen Grenzen aufhalten, kann den Bürgerinnen und Bürgern kein Gefühl von Sicherheit geben.

Deswegen:

- Zustrom regulieren
- Einreise kontrollieren
- Menschen mit Bleibeperspektive integrieren
- Menschen ohne Bleibeperspektive rückführen

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir bereits seit mehreren Jahrzehnten zwar eine Willkommenskultur leben, aber keine ernstgemeinte Integrationspolitik betreiben. Sprache, Bildung, Arbeit sowie Miteinander und Anerkennung sind die Grundpfeiler für eine erfolgreiche Integration. Dies stellt uns vor die Herausforderung, Familien davor zu schützen, bildungsresistent zu werden. Wir verlieren größere Teile der jungen Generation, weil wir sie in die Obhut derer überantworten, die sich am Rande der Gesellschaft – politisch wie auch sozial – ausleben.

Albert Schweitzer hat treffend formuliert: „Das Fundament des Rechts ist Humanität“. Natürlich hat sich deshalb auch jeder, der in dieser Gemeinschaft Schutz oder Heimat sucht, den Regeln und Werten unterzuordnen und keine Scharia, keine Religion steht über unserem Gesetz.

Breite Teile unserer Gesellschaft wünschen sich einen starken Staat. Wer dies verschleiert oder negiert, der versteht nicht, welche Gefahr sich in einer solchen abgehobenen Betrachtungsweise verbirgt. Es lässt sich auch gut in Hamburg-Blankenese, München-Schwabing, Köln-Hahnwald oder Berlin-Dahlem hinter Zäunen und Mauern von privaten Sicherheitsdiensten bewacht leben.

Aber der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist nicht durch Überfremdung, sondern durch rasant wachsende soziale Unterschiede gefährdet. Migranten dienen hier als Blitzableiter und sind nicht die Ursache. Politische Streitereien und mediale Sensationslust helfen nicht wirklich, sondern fördern Hetze und Fremdenhass.

Aber auch hier war es der dbb – respektive der Bayerische Lehrer und Lehrerinnen Verband –, der mit seinem Manifest „Haltung zählt“ ein klares Bekenntnis zu demokratischen Werten, zu Respekt und Toleranz lieferte.

Viele reden, wir dienen den Menschen!

Berufsbeamtentum

Anrede,

als Gewerkschaft, als Spitzenorganisation tragen wir das Berufsbeamtentum im Namen, auch wenn wir heute als Vertretung des gesamten öffentlichen Dienstes Beamte und Arbeitnehmer gleichermaßen organisieren. Der dbb steht dafür, die Unterschiede zwischen den Statusgruppen nicht zu nivellieren. Die Politik im Bund und in den Ländern jedoch hat oftmals den ordnungspolitischen Anspruch verloren und organisiert den öffentlichen Dienst nur noch nach dem Kostenstellenprinzip. Dagegen müssen wir uns gemeinsam wehren – „Tarifler“ und Beamte.

Anrede,

wir stehen aktiv zum Berufsbeamtentum. Wir tun das nicht aus Tradition, weil es damals, vor Jahrzehnten, in das Grundgesetz hineingeschrieben wurde; vielmehr müssen auf die unterschiedlichen Aufgaben des Staates differenzierte personelle Antworten gegeben werden. Einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zufolge sieht das Grundgesetz im Berufsbeamtentum eine Institution, die, gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung, eine stabile Verwaltung sichern und damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatsleben gestaltenden politischen Kräften darstellen soll.

In der Politik wird Loyalität oftmals mit Treue oder Gehorsam gegenüber einer Person oder einer Gruppe bspw. einer Partei eingefordert. In der Ursprungsform aus dem französischen kommend, bedeutet *loyauté*: „Treu dem Gesetz entsprechend“. Um es klar zu sagen: Wir dienen dem Volk und nicht dem Staat. Der Soziologe Max Weber hat als Eigenschaften des Berufsbeamtentums Neutralität, Kompetenz und Unbestechlichkeit beschrieben. Diese Eigenheiten auf der Basis von Rechtsstaatlichkeit, das ist unser Verständnis von Loyalität. Ergänzt man diese Prinzipien mit dem Verzicht auf das Streikrecht, dann erklärt sich auch die zweite Seite derselben Medaille, nämlich die Verpflichtung zur lebenslangen Alimentation mit all ihren Facetten. Wir erwarten im Gegenzug, dass die Versorgungsrücklagen nicht verfrühstückt und dass wir nicht „mit Einheitsdienstrecht, Einheitsversicherung oder Einheitsgewerkschaft“ konfrontiert werden. Staatsdiener sind kein Relikt aus dem vorigen Jahrhundert.

Der amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama kommt zu dem Ergebnis, dass funktionierende Bürokratien für Gesellschaften wichtiger sind, als Häufigkeit und Ergebnisse von Wahlen. Ich simplifiziere das auf die These: Regierungen kommen und gehen, aber der öffentliche Dienst, die Verwaltung, bleibt bestehen. Wir, die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, und Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Sie erlassen Gesetze, und wir führen sie aus.

Ich zitiere aus der letzten Koalitionsvereinbarung: „Der öffentliche Dienst ist Grundlage einer funktionierenden staatlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Das Berufsbeamtentum ist dabei Garant einer leistungsfähigen und unabhängigen Verwaltung.“

Eine stabile Verwaltung braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Unveräußerlicher Teil des Berufsbeamtentums sind deshalb seine Sicherungssysteme, Beamtenversorgung und Beihilfe, die wie das Lebenszeitprinzip erst das Gesamtkonzept ausmachen.

Aktuell: Wer das Streikverbot aus dem Berufsbeamtentum ausschneidet, muss damit rechnen, dass das Streikrecht in bestimmten Bereichen der Daseinsvorsorge in Frage gestellt wird.

Anrede,

das Streikverbot steht jetzt auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts – am 17. Januar kommenden Jahres wird dazu in Karlsruhe verhandelt. Es geht um die zentrale Frage, ob das Streikverbot – im Allgemeinen und speziell mit dem Blick auf die Lehrer – verfassungsgemäß ist und mit europäischem Recht in Einklang steht. Unsere Antwort darauf ist klar und simpel.

Erstens: Das Berufsbeamtentum muss als Instrument den Aufgaben gerecht werden, für die es eingerichtet wurde.

Zweitens: Rechte und Pflichten sind miteinander zwingend verbunden.

Anrede,

das Streikverbot ist nicht die einzige, aber eben doch die unverzichtbare Legitimation dieses besonderen Rechts. Die Garantie, dass der Staat, dort wo Beamte eingesetzt werden, verlässlich funktioniert, ist Teil des „Geschäftsmodells“. Lebenszeitprinzip und Alimentationsrecht auf der einen Seite, Streikrecht auf der anderen Seite sind weder politisch noch gesellschaftlich zu vermitteln. Ein zweigeteiltes Beamtenverhältnis mit den Möglichkeiten eines Arbeitnehmers und der Absicherung eines Beamten - ein „Beamtenrecht Light“ – kann es jedenfalls nicht geben.

Die Aufforderung an Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, ist, sich weiterhin der alten Maxime des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu widersetzen, die das geltende Beamtenrecht „aushöhlen will, bis nur noch eine leere Hülle da ist, die man dann wegschmeißen und durch Neues ersetzen kann“.

Nur nebenbei: Die Zusage der Verbeamtung ist speziell im Lehrerbereich das schlagendste Argument bei der Gewinnung junger Nachwuchskräfte, man muss sich nur den Wettbewerb der Bundesländer untereinander ansehen. Selbst der Freistaat Sachsen scheint nunmehr zu dieser Erkenntnis zu gelangen.

Anrede,

das Grundgesetz sagt in Art. 33 sinngemäß, dass hoheitliche Befugnisse im Regelfall Beamten zu übertragen sind. Die Frage ist, nicht nur bei Lehrern, wie man diese „hoheitlichen Aufgaben“ denn heute interpretiert.

1949, bei der Formulierung des Grundgesetzes, als noch die Rede vom Vater-Staat war und Beamte mit „voller Hingabe“ ihren Dienst taten, waren Teilzeit oder familienbedingte Beurlaubungen völlig undenkbar. Die hergebrachten Grundsätze sind seitdem nicht in ihrem Funktionskern, aber in ihren Prägungen, weiterentwickelt worden. Es ist deshalb geboten, auch den Funktionsvorbehalt in die Zeit zu stellen und die „hoheitlichen Aufgaben“ der gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen. Die Verwaltung von heute ist anders, versteht sich anders, ist Bürger-Staat. Es geht, auch im Beamtenverhältnis, nicht mehr nur um die ihren Bürgern mit Verfügungen entgegretende Obrigkeit. Die planende, leistende, gewährleistende Verwaltung hat heute die gleiche existentielle Bedeutung für den Bürger, wie die Eingriffsverwaltung im herkömmlichen klassischen Sinne. Maßgeblich ist die Grundrechtsrelevanz.

Das sieht auch das Bundesverfassungsgericht seit vielen Jahren so. Lehrer erfüllen einen verfassungsrechtlich herausragenden Auftrag, nämlich die in Art. 7. Abs. 1 GG vorgesehene Gewährleistung des öffentlichen Schulwesens. Das ist einer der wichtigsten Faktoren für Chancengleichheit und Sicherung des Sozialstaatsgebotes. Auch die wenigsten Lehrer würden ihren Beruf auf Notenvergabe, Versetzungen oder mögliche Disziplinarmaßnahmen reduziert sehen wollen. Nicht zuletzt gilt in unserem Land auch die Schulpflicht. Ich kann nicht selbst entscheiden, ob und wie ich mein Kind in die Schule schicke, dann muss der Staat auch garantieren, dass der Unterricht verlässlich stattfindet. Eine verlässliche Schule ist nur zu gewährleisten, wenn auch verlässliche, weil als Beamte sicher anwesende, Lehrkräfte darin zu finden sind.

Föderalismus

Anrede,

nach mehr als zehn Jahren Föderalismusreform kann man sicher festhalten, dass Vieles bunter, aber nicht alles besser geworden ist. Mindestens nicht in Bezug auf den öffentlichen Dienst. Wettbewerbspluralismus, das damalige Schlagwort, hätte zunächst einmal faire und gleiche Ausgangsbedingungen vorausgesetzt.

Sieht man die Situation der Länder, dann war das damals nicht der Fall und ist es weitgehend bis heute auch noch nicht. 17 verschiedene Gesetzgeber, die in 13 unterschiedlichen politischen Konstellationen, mehr oder weniger auf dem Boden unserer Verfassung verankert am Besoldungs- und Versorgungsrecht herumdoktern, gefährden willkürlich und fahrlässig die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Insbesondere sei an dieser Stelle erwähnt, dass es nach 27 Jahren Einheit endlich Zeit ist, die unterschiedliche Besoldung in Ostdeutschland auf Westniveau anzuheben.

Einkommensunterschiede von bis zu 20% bei vergleichbaren Ämtern sind ein Ergebnis, das man kaum als Erfolg bewerten kann, ebenso wenig beim Wechsel von einem Dienstherrn zum anderen, dort, wo sich die Laufbahnrechte, vorsichtig gesagt, ausdifferenziert haben.

Dass dieses Rad zurückgedreht werden kann, hält niemand, das halte auch ich nicht, für realistisch. Bereits deshalb nicht, weil einzelne Bundesländer für ihre Beschäftigten natürlich durchaus vorzeigbare Ergebnisse erreicht haben.

Notwendig ist aber die Einsicht, die Auseinanderentwicklung nicht weiter laufen zu lassen, sondern einzugrenzen. Es kann und darf nicht sein, dass Länder, ich verweise auf verschiedene Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, immer wieder versuchen, die Grenzen der Alimentation nach unten auszutesten.

Die jetzige Entwicklung ist jedenfalls – milde gesagt – unbefriedigend. Auch in einem Bundesstaat, der die Gleichheit der Lebensverhältnisse immer noch als Ziel hat, kann eine gesamtstaatliche Koordination nicht falsch sein. Das Thema eignet sich nicht für Schnellschüsse, das ist auch mir bewusst. Ich sehe aber den Beginn einer neuen Legislaturperiode natürlich als Chance, Ziel und Wirkung der damaligen Reform zu sichten und Kurskorrekturen zu prüfen. Nicht zuletzt die aktuelle Korrektur des Kooperationsverbotes bei kommunalen Infrastrukturinvestitionen in Bildung sehe ich als Zeichen, dass ein solches Nachdenken möglich ist.

Besoldung, Versorgung, Beihilfe

Anrede,

Besoldung, Versorgung und Beihilfe sind nicht alles – aber ohne Besoldung, Versorgung und Beihilfe funktioniert das deutsche Berufsbeamtentum nicht. Ein überall notwendiger, effektiver und flächendeckender Gesetzesvollzug funktioniert nur mit einer leistungsgerechten und attraktiven Ausgestaltung der Besoldung, Versorgung und Beihilfe für Beamtinnen und Beamten. Deshalb liegen diese Themen im Zentrum aller Aktivitäten des dbb.

Anrede,

ein herausgehobener Schwerpunkt unserer künftigen Arbeit wird es sein, die zentrifugalen und schädlichen Wirkungen des Besoldungsföderalismus zu begrenzen und zurückzuführen. Wir dürfen es nicht weiter zulassen und mittragen, dass die Besoldungsbedingungen sich zu Lasten unserer Beamtinnen und Beamten auf vielen staatlichen Ebenen deutlich auseinanderentwickeln. Deshalb werde ich für den gesamten dbb bei der Gestaltung der Besoldungsregelungen Grundeinheitlichkeit und Mindeststandards bei Gesetzen und Verordnungen flächendeckend einheitlich verlangen!

Anrede,

was bedeutet das konkret? Die Antwort ist klar und eindeutig: Alle Beamten benötigen Besoldungssteigerungen, die einen tatsächlichen Zuwachs, nicht aber Realverluste bedeuten. Unabdingbar ist dafür zunächst, dass alle Beamten in Bund, Ländern und Gemeinden an der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung in Form von vergleichbaren Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzen teilhaben. Was bedeutet das weiter? Um es klar zu sagen: Ein Hinausschieben von Besoldungsanpassungen insgesamt oder der teilweise Ausschluss bestimmter Besoldungsgruppen führen in die Verfassungswidrigkeit und dauerhafte strukturelle Verbesserungen für den Tarifbereich sind in den Besoldungsrechtskreisen des Bundes und der Länder wirkungsgleich und systemgerecht abzubilden.

Anrede,

neben der Einhaltung der untersten Grenze der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung besteht die Notwendigkeit, die Besoldung strukturell weiter zu entwickeln und attraktiv, leistungsgerecht und motivationssteigernd auszubauen.

Denn ohne diese Grundpfeiler werden wir im Wettbewerb keinen Nachwuchs finden, und ohne Nachwuchs werden wir keine Zukunft haben. Dazu gehören angemessene und wettbewerbsfähige Einkommensangebote:

- Durch eine deutliche Wiederanhebung des Grundniveaus der Anwärterbezüge in Bund und Ländern.
- Durch regelmäßige Anpassungen deutlich über den linearen Steigerungssatz hinaus.
- Durch deutliche Anhebung der vermögenswirksamen Leistungen in Bund und Ländern.

Anrede,

für die zukunftsichere Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme sind stetige Anstrengungen notwendig. Dies gilt auch für das eigenständige System der Beamtenversorgung. Dafür müssen wir die Finanzierungsgrundlagen der Beamtenversorgung in Bund und Ländern stärken. Nur mit einer allmählichen Abkehr von einer reinen Umlagefinanzierung auf eine teilweise kapitalgedeckte Finanzierung wird ein Weg beschritten, der zur langfristigen Stabilisierung sowie haushalts- sowie generationengerechten Sicherung der eigenständigen Beamtenversorgung führt. Nur dies führt zu einer größeren Unabhängigkeit von kurzfristigen negativen fiskalischen Veränderungen hin zu einer dauerhaft nachhaltigen Sicherung der Beamtenversorgung. Mit der Schaffung abgesicherter Sondervermögen und dem Ausbau einer kapitalgedeckten Versorgung wird die Finanzierung der zukünftigen Beamtenversorgung transparent und periodengerecht abgebildet.

Alterssicherungssysteme

Die verschiedenen Alterssicherungssysteme in der Bundesrepublik haben sich – einzeln und in ihrem Zusammenwirken – bewährt und müssen erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für das beamtenrechtliche Versorgungssystem und für die Altersversorgungssysteme im öffentlichen Dienst. Dabei gilt für die Alterssicherungssysteme bereits heute und für die Zukunft der demografische Wandel als mit größte Herausforderung. Da sich das Beamtenversorgungsrecht durch das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis zwischen dem Beamten und seinem Dienstherrn und die Grundprinzipien der amtsangemessenen Alimentation im Alter und der Versorgung aus dem letzten Amt grundlegend von anderen Alterssicherungssystemen unterscheidet, sind alle Bestrebungen in Richtung auf eine „Harmonisierung der Alterssicherungssysteme“ aufgrund dieser Besonderheiten des Beamtenverhältnisses abzulehnen. Schließlich ist das System der Beamtenversorgung mit seinem Leistungsprinzip ein Wettbewerbsfaktor, dessen Finanzierbarkeit gesichert und der gegen immer wieder laut werdende Vorurteile verteidigt werden muss.

Das System der Gesetzlichen Rentenversicherung muss weiterhin auf dem bewährten Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit basieren und paritätisch finanziert werden. Versicherungsfremde Leistungen müssen steuerfinanziert, die geplante Absenkung des Rentenniveaus auf 43% muss gestoppt werden.

Letztlich gewinnen die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung im Zuge der erfolgten Absenkungen des Rentenniveaus immer mehr an Bedeutung. So hat die private Altersvorsorge als zweite Säule der Alterssicherung durch die Einführung der staatlichen Förderung kapitalgedeckter Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung einen wesentlich größeren Stellenwert erhalten, der allerdings insbesondere nicht von denen in Anspruch genommen wird, für die das Armutsrisiko besonders hoch ist. Auch die betriebliche Altersversorgung ist künftig weiter auszubauen – eine Pflichtversicherung ist auch hier denkbar – und eine deutliche Verbesserung von Mitnahmemöglichkeiten (Portabilität) anzustreben.

Rente mit 67

In den kommenden Jahrzehnten wird die Lebenserwartung aller Voraussicht nach weiter steigen. Die durch stufenweise Anhebung vorgesehene Regelaltersgrenze von vollendeten 67 Lebensjahren darf jedoch nicht weiter angehoben werden. Problematisch sind jetzt schon die möglichen arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Regelung. Ein längeres Verbleiben älterer Beschäftigter im Arbeitsleben wird für Jüngere zu Problemen beim Eintritt in das Erwerbsleben führen. Im Hinblick auf die vorgesehene schrittweise Anhebung des Rentenalters werden zwischen 1,2 und 3 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze benötigt. Es scheint eher unwahrscheinlich, dass eine entsprechende Zahl neuer Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen wird. Auch ist kurz- oder mittelfristig keine Änderung des Einstellungs- und Beschäftigungsverhaltens der Arbeitgeber hinsichtlich älterer Arbeitnehmer zu erwarten. Es besteht so die Gefahr, dass eine Anhebung der Regelaltersgrenze zu einem reinen Rentenkürzungsprogramm führt. Deshalb sollte alles daran gesetzt werden, den Beschäftigten das Erreichen der aktuellen Altersgrenzen zu ermöglichen. Bei der Förderung der Beschäftigung Älterer sollten daher lebenslanges Lernen, die betriebliche Gesundheitspolitik sowie altersgerechte Arbeitsplätze und Beschäftigungsbedingungen im Vordergrund stehen.

Anrede,

und nun zu einem Punkt, der deutlich macht, wie es nicht geht – und der massiv dauerhafte negative Wirkungen entfaltet. Gesellschaftlich anerkannte Tätigkeiten, insbesondere im Rahmen familienpolitisch bedingter Freistellungszeiten, müssen ausreichend honoriert werden, um eine erforderliche Kompensation der Ausfallzeiten in der Altersversorgung zu gewährleisten. Wenn Menschen Kinder vor dem Jahr 1992 erzogen haben – und als Mutter oder Vater nicht berufstätig waren – führt dies zu höheren Verlusten in der Alterssicherung, als bei Erziehungszeiten für nach 1992 geborene Kinder. Wir alle wissen, dass eine vollständige Gleichstellung der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Alterssicherung wünschenswert wäre. Geschafft wurde aber zumindest eine Verbesserung in Form der Verdoppelung der Berücksichtigung für vor 1992 geborene Kinder.

Jedoch nicht für alle Menschen gleich. Die Verbesserungen gelten nicht für Väter und Mütter im Beamtenstatus. Das entbehrt jeder Gerechtigkeit und ist diskriminierend! Gesellschaftlich gewollte und anerkannte Zeiten wie die Kinderziehung sind überall gleichwertig, da macht der Beruf des Vaters oder der Mutter keinen Unterschied. Wir wollen – gerade für die Generation, der damals Erziehenden, die ganz überwiegend ohne Kita auskommen mussten – dass diese Zeiten endlich eine gleichmäßige Anerkennung finden – nicht mehr und nicht weniger!

Gesundheitsfürsorge

Anrede,

die Gesundheitsfürsorge ist ein weiteres – jeden unmittelbar und im wahrsten Sinne des Wortes vital berührendes – Thema. Wir wollen auch zukünftig einen leistungsfähigen und bezahlbaren Schutz. Und genau deshalb setzen wir uns für den Erhalt der prägenden Elemente des Beihilfesystems ein. Erhalt bedeutet hier nicht Festhalten am Gestrigen. Vielmehr benötigen wir systemkonforme Verbesserungen und sachgerechte Weiterentwicklungen. Als solche sieht der dbb insbesondere an:

- Einheitliche beihilferechtliche Rahmenbedingungen in Bund und Ländern.
- Zeitnahe Beihilfeerstattungen durch flächendeckende personelle und technische Ressourcen.
- Sicherung des Leistungskatalogs und Ausbau nach sachgerechten und anerkannten Standards sowie nach medizinischem Fortschritt.

Anrede,

es gibt aber nicht nur die Beihilfeseite. Die privaten Krankenversicherungen und Leistungserbringer werden von uns aufgefordert, die erforderlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte oder Zugang für Beamtinnen und Beamte mit chronischen Erkrankungen, sachgerecht zu lösen und Weiterentwicklungen zu unterstützen.

Wer das bewährte System aus privater Krankenversicherung und Beihilfe nachhaltig verschlechtern oder gar gänzlich auflösen will, der legt Hand an die freiheitlich-demokratische Grundordnung und überschreitet aus unserer Sicht rote Linien.

Wir werden deshalb als Bundesleitung jedem Versuch entgegentreten, Versorgung und Rente, Beihilfe, PKV und gesetzliche Krankenversicherung in einem Topf zu vermengen.

Unseriöse Zahlenspiele – beispielsweise die zum Jahresanfang durch die Bertelsmann Stiftung in den Blätterwald gelangten 60 Mrd. Euro Einspareffekt bei Bund und Ländern bis zum Jahr 2030 durch Überführung der Beamten in die GKV – führen dazu, dass polemisierend Stammtischniveau bedient wird. Verschleiert wird hier lediglich ein Beutezug auf die verlockenden 200 Milliarden Euro Alterungsrückstellungen der PKV. Wenn für die Begriffe „Fake-News“ und „Postfaktisch“ nach einem Beispiel gesucht wird, kann man diese Studie getrost anführen.

Sich auf Bewährtes rück zu besinnen und diese Erfahrungen und Prinzipien in die Zeit zu stellen, schärft einen den Blick für das Wesentliche bei der Gestaltung der Zukunft.

Die Aufgaben des Staates unterscheiden sich in der Begründung und in den Anforderungen von denen eines privaten Unternehmens.

Verlässlichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit, die unbedingte Bindung an Recht und Gesetz sind Faktoren, die hier zu Buche schlagen. Das Beamtenverhältnis mit seinen Pflichten und seinen Rechten – beides gehört zusammen – ist ganz bewusst auf diese Aufgabe zugeschnitten.

Beteiligung

Anrede,

wir stellen nicht die Letztentscheidung des Gesetzgebers in Frage. Das bedeutet nicht, dass das derzeitige Niveau der Beteiligungsrechte schon das verfassungsrechtlich mögliche Non plus Ultra darstellen. Die Regelungen im Bundesbeamtengesetz sind denkbar knapp. Es ist überfällig, dass der Bund als Mindeststandard die Vereinbarung mit den beiden Spitzenorganisationen, die bisher nur als Verwaltungsvorschrift existiert, endlich in Gesetzesform überführt. Gleichzeitig ist an der Zeit, eine Antwort auf den Struck'schen Grundsatz zu finden, nach dem kein Gesetz so aus dem Bundestag herauskommt, wie es – als Kabinettsvorlage – eingebracht wurde. Gesetzentwürfe werden wesentlich verändert oder unmittelbar aus der Mitte des Bundestages eingebracht. Für diese Fälle fordern wir, wie bereits für die kommunalen Spitzenorganisationen, ein formalisiertes Anhörungsrecht in den Ausschüssen, ohne Anrechnung auf die Sachverständigenquoten der Fraktionen.

Anrede,

das Parlament muss sich endlich auch inhaltlich stärker den Herausforderungen des Strukturwandels im öffentlichen Dienst stellen und hierfür kompetente Struktur schaffen.

Dazu schlage ich im Bundestag die Einrichtung eines Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vor. Auch hier dient Bayern als Vorbild.

Demografie, Arbeitszeit, Befristungen

Anrede,

über viele Jahre haben wir im öffentlichen Dienst erlebt, dass ein Zusammenhang zwischen Aufgaben und Personalausstattung politisch mehr oder weniger geleugnet wurde. Ebenso wurden unsere mahnenden Hinweise auf die zunehmende Überalterung und der damit verbunden demografische Wandel nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen.

Ohne Zweifel lassen sich drei wesentliche Aspekte des demografischen Wandels festhalten: 1. die Bevölkerungszahl sinkt, 2. die Bevölkerung wird älter, 3. die kulturelle und geografische Herkunft wird vielfältiger; kurzum: Wir werden, weniger, älter und bunter. Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Und so wie der chin. Philosoph Konfuzius bereits feststellte: „Wer nicht an die Zukunft denkt, wird bald Sorgen haben.“

Ein unbekannter Facebook-User beschreibt die Situation zutreffend wie folgt: „Fachkräftemangel ist auch nur eine andere Bezeichnung für zu wenig gut ausgebildete Menschen, die bereit sind, für eine viel zu schlechte Bezahlung zu arbeiten“.

Auch sonst weist der öffentliche Dienst in den letzten zwei Jahrzehnten eine beschäftigungspolitische Entwicklung auf, die alles andere als dazu angetan ist, die demografische Entwicklung ins positive umzukehren. So haben Einstellungsstopps, geringere Ausbildungszahlen, teilweise Verweigerung der Übernahme von Ausgebildeten, Wiederbesetzungssperren oder auch Beförderungstopps zur Überalterung der öffentlichen Verwaltung und zum Attraktivitätsverlust beigetragen.

Das führte zu Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten, und zu Leistungseinschränkungen und langen Bearbeitungszeiten bei den Bürgern. Wesentlich für ein Gemeinwesen ist, dass Gesetze nicht nur demokratisch beschlossen werden, sondern dass genauso intensiv darauf geachtet wird, die Regeln umzusetzen. Und hier sehen wir in Bund, Ländern und Kommunen deutliche Defizite. Das Vertrauen der Bürger schwindet, wenn nicht nur in Berlin schnelle Termine in Bürgerämtern einem Lottogewinn gleichkommen. Investitionen bleiben auf der Strecke, weil die Genehmigungsbehörden und Fachämter schlicht in Arbeit ersticken und nicht nachkommen.

Der dbb setzt sich vor diesem Hintergrund daher weiter dafür ein,

- Arbeitsplätze altersgerecht auszugestalten,
- den Wissenstransfer zwischen Alt und Jung zu verbessern,
- die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu steigern,
- die Teilhabemöglichkeiten von Asylsuchenden und Flüchtlingen am Arbeitsleben zu erweitern,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie
- flexible Arbeitszeit- und Renteneintrittsmodelle zu schaffen.

Völlig inakzeptabel ist die Situation der Justiz! Es darf nicht sein, dass es aus schlichtem Personalmangel, der über Jahrzehnte herbeigeführt wurde, Verfahren eingestellt werden müssen, weil zum Beispiel

- Anklagen nicht im Rahmen der gesetzlichen Fristen erhoben werden können,
- vollziehbar ausreisepflichtige Personen dieses Land nicht verlassen, weil die Ausreisepflicht nicht durchgesetzt wird,
- Kriminalität im ländlichen Raum nicht eingedämmt werden kann, weil die Polizei zu lange Wege hat und, und, und – die Kette von Beispielen ist lang!

Mit den Jahren anwachsende Personaldefizite lassen sich in ihren Folgen – und die Bewältigung der Flüchtlingssituation hat dies auf dramatische Weise verdeutlicht – auch durch noch so viele politische Forderungen und Appelle nicht wegargumentieren. Es ist wie im richtigen Leben: Wer Aufgaben verteilt und Leistungen bestellt, muss auch die nötigen Mittel bereitstellen. Alles andere ist Augenwischerei gegenüber den Bürgern. Ein aktuelles Beispiel dazu ist die Absicht, Ganztagsbetreuung in Grundschulen. Die Absichtserklärung und sogar der gesetzlich verankerte Rechtsanspruch schaffen noch keinen einzigen Betreuungsplatz.

Anrede,

wenn der Staat handlungsfähig bleiben – oder werden – soll, muss ihm qualifizierter Nachwuchs etwas wert sein. Dies gilt erst recht, wenn in den nächsten zehn Jahren rund 30% der Beschäftigten im Bund wie in den Ländern in den Ruhestand gehen. Die demografische Herausforderung ist nicht auf Legislaturperioden begrenzt. Die alte Bundesregierung hatte, nicht zuletzt auf Initiative des dbb, einen Demografie-Dialog mit den Gewerkschaften wie mit Ländern und Kommunen geführt. Dieser Dialog hat sich in der Arbeitsgruppe für den öffentlichen Dienst bewährt. Er hat zu nachweisbaren Ergebnissen, etwa bei der familienfreundlichen Gestaltung der Beschäftigungsbedingungen geführt. Konzepte müssen nicht nur geschrieben, sondern auch in der Umsetzung begleitet werden. Ich appelliere daher nachdrücklich an die neue Bundesregierung, diesen Faden aufzugreifen und die Zusammenarbeit fortzusetzen. Die Zukunft ist zu wichtig, um bloß abzuwarten! Ja, dazu zählt auch, vielfältiger für den öffentlichen Dienst und seine Karrieremöglichkeiten zu werben.

Arbeitszeit

Anrede,

zur Wahrheit gehört aber auch, dass gute Kräfte nur gewonnen und gehalten werden können, wenn die Konditionen stimmen! Zu den Konditionen gehört auch Gerechtigkeit! Seit 2004 wurde die Arbeitszeit für Bundesbeamte von 38,5 auf 41 Wochenstunden angehoben. Einseitig und ohne Ausgleich! Im Tarifbereich gelten weiter 39 Stunden. Dabei ging und geht es nicht um sachliche Gründe – es sei denn, man akzeptiert einseitiges Sparen zu Lasten einer Gruppe als Sachgrund. Wir tun das jedenfalls nicht!

Auch die Tatsache, dass über Jahre hinweg pauschal und ohne Blick auf die Aufgabenlage Personal abgebaut wurde, und es deshalb in vielen Bereichen eng wird, ist ein Problem mit Ansage. Diese Versäumnisse als Argument zu nutzen, warum eine Angleichung gerade jetzt nicht realisierbar ist, hat schon einen Beigeschmack.

Anrede,

wir erwarten jetzt, dass die neue Bundesregierung sich – nach nunmehr mehr als 10 Jahren – nicht mehr hinter ihren Vorgängern versteckt, sondern den Ausgleich schafft. Wir werden uns hier nicht länger verträsten lassen. Und – um das gleich vorwegzunehmen: Arbeitszeitangleichung bedingt einen Personalausgleich – alles andere wäre ein Taschenspielertrick – und davon haben die Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit beim Umgang mit Personal genug erlebt!

Und ein weiteres: Die derzeitige Befristungspraxis muss sich dringend ändern. Junge Menschen werden bislang immer noch häufig mit befristeten Verträgen abgespeist. Der öffentliche Dienst liegt in vielen Bereichen vor der Privatwirtschaft: Nach einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung¹ lag der Befristungsanteil hier mit 7,4% deutlich höher als in der Privatwirtschaft mit 6,7%. Etwa 60 Prozent der Einstellungen im öffentlichen Dienst erfolgten im ersten Halbjahr 2014 befristet, gegenüber 40 Prozent in der Privatwirtschaft, verbunden mit einer

¹ IAB Kurzberichte 5 / 2016

deutlich niedrigeren Übernahmequote. Wer soll das verstehen, wer kann das rechtfertigen? Gerade junge Menschen brauchen – und suchen – Perspektiven und Planbarkeit – ein befristeter Arbeitsvertrag führt in vielen Regionen ja allein schon zu massiven Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche! Oder, wenn ich eine deutliche Aussage unserer Jugendorganisation etwas entschärfter definiere: Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind das beste Mittel zur Reduktion einer positiven Bevölkerungsentwicklung und Familiengründungen zu verhindern.

Der öffentliche Dienst hat es am Arbeitsmarkt schon schwer genug, Fachkräfte zu gewinnen und die freiwerdenden Stellen zu besetzen. Wer bloß Beschäftigung ohne Zukunft bietet, hat schon verloren! Wir fordern, dass von wenigen begründeten Ausnahmen abgesehen, sachgrundlose Befristungen abgeschafft werden.

Anrede,

für Aufgaben im öffentlichen Dienst, die aus guten Gründen eine besondere Altersgrenze erfordern und in Bereichen mit unregelmäßigen oder dauerhaften Wechsel- und Schichtdiensten bedarf es heute und in Zukunft Sonderregelungen. Unser Modell sieht vor, für jedes Jahr Wechsel- und Schichtdienst einen Monat früher abschlagsfrei in den Ruhestand treten zu können. Daneben wollen wir für alle – und als Alternative zu einer generellen Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Form von starren Altersgrenzen – freiwillige, individuell gestaltete Ruhestandseintritte. Dabei können Bonussysteme zielführendes Instrument für eine längere aktive Dienstzeit sein.

Anrede,

die Beschäftigungsbedingungen müssen lebensphasenorientierter und insgesamt flexibler werden und ein Fortkommen über alle Altersgruppen hinweg zulassen. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung wird es notwendig sein, einmal erworbene Qualifikationen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Personalentwicklung und der Wissenstransfer müssen hier stärker vernetzt und ausgebaut werden.

Beförderung, Gleichstellung

Anrede,

und wir wollen, dass sich fachliche Leistung wieder mehr lohnt. Die Beförderung ist und bleibt dafür das zentrale Element der Anerkennung dauerhaft herausragender Leistungen. Deshalb werden wir flächendeckend neue und zusätzliche Beförderungstellen im Bund, in den Ländern und Gemeinden einfordern.

An dieser Stelle sei bemerkt: Wem die Palette unserer Forderungen zu schnell oder nicht vollumfänglich erschien, dem kann ich eine Arbeitshilfe zur Lektüre empfehlen: Die gebundene Fassung des ausgezeichneten Neuen Dienstrechts des Freistaates Bayern.

Anrede,

Personalentwicklung muss sich verstärkt auch Brüchen in der Geschlechterverteilung widmen. Betrachtet man die Zahlenverhältnisse von Frauen und Männern beim

Berufsstart und vergleicht damit die Zahlen im weiteren Berufsleben, dann muss man schon zu deutlichen Differenzen bei den Beförderungspositionen kommen. Es gibt hier schlicht gesagt zu wenig Frauen in Führungsämtern. Nun könnte man sagen: „Das ist halt so, die Regeln sind ja für alle gleich“. Die Regeln vielleicht schon, nicht aber die Umstände – Familien- und Betreuungspflichten sind gesellschaftlich häufig eben noch nicht gleich und fair verteilt. Die Lösung liegt nicht in festen Quoten. Notwendig sind gezielte Maßnahmen, von Wiedereinstiegsprogrammen nach Familienphasen über gendergerechte Beurteilungsverfahren bis zur aktiven Förderung von geteilten Führungspositionen. Bei der Umsetzung dieser Konzepte werden wir unsere Bundesfrauenvertretung nachdrücklich begleiten und unterstützen.

Diversity

Anrede,

die größten Herausforderungen für die Zukunft lassen sich mit den Stichworten digital, mobil, agil und divers beschreiben. Zunächst zur Diversität: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Struktur der Bevölkerung verändern wird.

Die Verwaltung sollte daher stärker als bislang Spiegel der Gesellschaft sein und die Vielfalt der Gesellschaft sollte sich in der Beschäftigtenstruktur abbilden: denn das Gemeinwohl geht alle an und Organisationen mit einer vielfältigen Beschäftigtenstruktur können besser auf unterschiedliche Bedürfnisse aller gesellschaftlichen Gruppen reagieren.

Digitalisierung

Anrede,

als weiterer Megatrend steht die fortschreitende Digitalisierung, hier werden wir uns mit den Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und unser Arbeitsleben befassen müssen. Das gilt für Wirtschaft wie Verwaltung gleichermaßen und wird einen immensen Strukturwandel bedingen. Die Studie „The Future of Jobs“ des World Economic Forums prognostiziert, dass 65% der heutigen Grundschul Kinder in Berufen arbeiten werden, die wir heute noch gar nicht kennen. Der Wandel von der klassischen zur digitalen Verwaltung, zu E-Government oder E-Justice, ist für sich betrachtet weder gut noch schlecht.

Es kommt immer darauf an, was man daraus macht und wie man es macht. Digitalisierung in allen ihren Formen braucht ein realitätsnahes Konzept, das nicht nur das Ergebnis in den Blick nimmt, sondern auch den Weg dorthin. Apropos Weg: Goethes Erlkönig würde wohl heute wie folgt geschrieben: „Wer rennt so spät durch Nacht und Wind? Es ist der Vater mit seinem Kind. Mein Vater, mein Vater jetzt warte doch mal, ich hab hier auf dem Land kein Mobilfunksignal.“

Es geht bei der Digitalisierung nicht nur um die technische Seite, sondern um die ganzheitliche Sicht, die Folgewirkungen im Arbeitsleben, in Bezug auf Qualifikationen, im Kontakt zu den Bürgern, im Verhältnis der staatlichen Ebenen untereinander. Die Herausforderungen sind komplex und brauchen ein gemeinsames Herangehen. Wir

schlagen der Politik dazu einen Pakt für Digitalisierung vor, in dem Verwaltung und Sozialpartner gemeinsam Lösungswege diskutieren.

Anrede,

mobiles und flexibles Arbeiten, öffnet Chancen aber es braucht einen vernünftigen Rahmen. Im gleichen Maße, in dem Akten nicht mehr auf dem Schreibtisch liegen, sondern in der Cloud gespeichert sind, ist auch die Frage, wo der Arbeitsort liegt, nicht mehr so selbstverständlich zu beantworten. Wenn Arbeit überall verfügbar ist, dann sind es am Ende auch die Beschäftigten. Das bietet viele Freiheiten, es macht Arbeit potenziell familienfreundlicher. Es birgt aber auch die Gefahr der Entgrenzung, der mangelnden Trennung von Arbeit und Privatleben. Hier sind Personal- und Betriebsräte in besonderer Weise gefordert. Sie müssen für ihren Bereich adäquate Spielregeln vereinbaren. Dabei muss auch auf diejenigen Rücksicht genommen werden, die ganz klassisch acht Stunden am Tag „from nine to five, five days a week“ im Büro verfügbar sind und die sich nicht selten als Allzweckwaffe oder Blitzableiter empfinden.

Anrede,

die Veränderungen in den Arbeitsabläufen, in den geforderten Qualifikationen, in neuen Berufsbildern brauchen Akzeptanz. Akzeptanz beruht auf Information und der Möglichkeit zur Mitwirkung im eigenen Bereich. Die formale Seite ist das Personalvertretungsrecht, im Bund in Form des BPersVG aus dem Jahr 1974. Das Alter ist für sich kein Argument. Es müssen aber neue Antworten gegeben werden, wenn Fakten geschaffen werden, bevor es formgerechte Entscheidungen gibt, wenn es um die Entwicklung von Konzepten und Umsetzungsstrategien geht, wenn Verfahren in einem ganz anderen Ressort für alle definiert werden. Ich will gar nicht behaupten, dass es in der Praxis dafür keine guten Beispiele gibt. Ich erwarte aber, dass das Bundespersonalvertretungsgesetz dem guten Willen auch einen verlässlichen rechtlichen Rahmen gibt. Es ist an der Zeit – und auch dazu ist der Beginn der Legislaturperiode die richtige Gelegenheit – die Modernisierung der Mitbestimmung als Projekt in Angriff zu nehmen. Wir wollen uns hier nicht nur mit einer Forderung, sondern auch mit einem Konzept, das bereits seit Jahren auf dem Tisch liegt, aktiv einbringen. Sehen Sie es mir nach, wenn ich allerdings an dieser Stelle meine nordrhein-westfälischen Erfahrungen durchblicken lasse und Bündnis90/Die Grünen ermuntere, dieses Politikfeld in den weiteren Koalitionsrunden nicht der FDP oder dem Wirtschaftsflügel der CDU zu überlassen

Anrede,

Digitalisierung hat auch einen weiteren Aspekt. Es ist kein Geheimnis, dass Ballungsräume immer dichter, ländliche Räume immer leerer, die Mieten immer teurer oder die Anfahrtswege immer länger werden. Der Wechsel von der Papier- zur elektronischen Akte lässt es zu, nicht ganze Behörden auszulagern, wohl aber Arbeitsplätze und Büros. Gemeinsam genutzte Bürozentren in der Fläche, können eine Lösung sein. Dort kann zeitweilig, auch behördenübergreifend, mit schneller Netzanbindung, gearbeitet werden, ohne in die Zentren fahren zu müssen. Das ist ein Weg, sicher nicht der einzige, um strukturschwächere Regionen wieder zu beleben. Voraussetzung hierfür ist eine leistungsfähige und belastbare Netzinfrastruktur, deren Ausbau in deutlich größerem Umfang als bisher aus öffentlichen Mitteln finanziert

werden muss. Den bayerischen Weg – nicht nur in der Gestaltung eines modernen Dienstrechts und der Gleichstellung bei der sog. Mütterrente – zu adaptieren, beispielsweise durch Behördenverlagerung aus den Ballungszentren an den Rand der Metropolen oder gar in den ländlichen Raum.

Schließlich: Die verstärkte Nutzung von Onlineverfahren zwingt Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zwingend im „Amt“ zu Erscheinen; wobei das derzeitige Angebot, nebenbei bemerkt, noch deutlich hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. So wichtig verbesserte online Verfahren sind, Menschen brauchen weiterhin den unmittelbaren Kontakt zur Verwaltung. Es muss deshalb immer noch die Möglichkeit, und die Kapazitäten, geben, halbwegs orts- und zeitnah Behördengänge zu erledigen und dabei auf Menschen zu treffen, die bei Bedarf auch persönlich helfen und beraten. Gerade in Flächenregionen ist es notwendig und sinnvoll die technischen Möglichkeiten zu nutzen und mit weiterentwickelten mobilen Bürgerämtern oder Regionalbüros vor Ort Präsenz zu zeigen.

Einkommensrunde

Anrede,

lassen Sie mich nun zu einem weiteren wichtigen Thema überleiten. Die nächste Einkommensrunde steht unmittelbar vor der Tür. Die Termine sind fix, und unsere gewerkschaftsinterne Diskussion zur Forderungsfindung ist in vollem Gange. 2018 werden wir es tariflich mit Bund und Kommunen zu tun bekommen und ein Jahr später wieder mit den Ländern. Dort brauchen wir neben einem kräftigen Lohnplus auch eine neue, eine konkurrenzfähige Entgeltordnung. Dazu gehört auch, dass die Entgeltordnung für Lehrkräfte ausgebaut wird. Die Einkommensrunden nehmen in unserem gewerkschaftlichen Kalender eine hervorgehobene Position ein. In Potsdam verhandeln wir für große Beschäftigtengruppen. Ich danke meinen Vorgängern dafür, dass sie Gewicht und Ansehen des dbb bei diesen Verhandlungen in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert haben. An zwei Stellen möchte ich unsere Arbeit hier weiter intensivieren. Tarifverhandlungen sind Machtverhandlungen. Das gilt gegenüber dem Arbeitgeber und das gilt im Kräftespiel konkurrierender Gewerkschaften. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir noch deutlich mehr Durchsetzungsfähigkeit erreichen könnten, wenn wir bei der Bündelung unserer gemeinsamen Kräfte noch konzentrierter und geschlossener zu Werke gehen. Außerdem sprechen wir oft von „ganzheitlichen Einkommensrunden“. Ganzheitlich meint hier, dass wir den linearen Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen wollen. Die Politik der letzten Jahre hat gezeigt, dass vor allem die Länder nur dann und wann dazu bereit sind meist nur, wenn gerade eine Landtagswahl ansteht. Das darf so nicht weitergehen. Hier müssen wir gemeinsam an Konzepten arbeiten, wie wir den nötigen Druck erzeugen können, einen guten Abschluss für beide Statusgruppen durchzusetzen.

Tarifeinheitgesetz

Anrede,

der dbb hat das Tarifeinheitgesetz in den zurückliegenden Jahren mit aller Macht bekämpft.

Wir sahen und wir sehen hierin weiterhin einen Angriff auf den Kern dessen, was gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit ausmacht. Entstanden ist zudem ein Gesetz, das in der Praxis nur schwer anzuwenden ist und in unseren Bereichen auch noch nahezu nicht angewandt wird. Das ist gut so. Aber darauf allein wollen und werden wir uns nicht verlassen. Deshalb werden wir in Straßburg vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage einreichen.

Genauso wichtig wird es jedoch sein, den Druck auf den Deutschen Bundestag hochzuhalten. Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht das Tarifeinheitsgesetz in Teilen für nicht verfassungsgemäß erachtet und Nachbesserungen bis Ende nächsten Jahres angemahnt. Hier müssen und werden wir einhaken und Regierung und Parlament von der Unsinnigkeit des Tarifeinheitsgesetzes zu überzeugen.

Ich sage ganz klar: Die beste Korrektur des Tarifeinheitsgesetzes wäre seine ersatzlose Abschaffung. Dafür werde ich kämpfen!

Privatisierung

Anrede,

wir sind immer dafür eingetreten, dass eine moderne, komplexe Gesellschaft zum Funktionieren mehr braucht als einen „Nachtwächterstaat“. Auch die öffentliche Infrastruktur ist kein normales Wirtschaftsgut, sondern Gemeingut – und auch so zu behandeln. Unsere Rechtsordnung unterscheidet ganz bewusst privates und öffentliches Recht. Während das Privatrecht die Interessen des Einzelnen regelt, hat das öffentliche Recht die Belange der Allgemeinheit im Blick. Für ein privatrechtlich geführtes Unternehmen stehen so auch die Gewinnerzielung und damit das Wohl des einzelnen Unternehmens und sein wirtschaftlicher Erfolg im Vordergrund. Öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind hingegen dem Bürgernutzen und Wohl der Allgemeinheit und damit der Daseinsvorsorge verpflichtet. Nicht wirklich überrascht sieht man jetzt Meldungen wie:

„Privat finanzierte Autobahnen sind teurer als staatlich gebaute...“

„Mehr Transparenz bei ÖPP –Projekten...“

„Drohende Insolvenz der ÖPP Betreibergesellschaft A 1 Mobil...“

Die Liste an vergleichbaren Überschriften und Schlagzeilen, die zu privatisierten Projekten der öffentlichen Daseinsvorsorge zu finden sind, ist lang. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder in den Ausschüssen des Bundestages oder durch den Bundesrechnungshof vor den Risiken weiterer Privatisierungen öffentlicher Infrastrukturprojekte gewarnt:

- Hohes Kostenrisiko
- Hohe Intransparenz
- Fragwürdige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Erst vor kurzem wurde die drohende Insolvenz der Betreibergesellschaft „A 1 Mobil“ bekannt, die mit dem Ausbau eines Abschnitts der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen beauftragt war. Zudem wurde eine Klage gegen den Bund erhoben mit einer Forderung von rund 700 Mio. Euro.

Dieser Fall ist erneut ein Paradebeispiel, das zeigt, in welches Dilemma sich der Staat manövriert, wenn er sich in derartige finanzielle Allianzen mit privaten Betreibern begibt. Am Ende ist eines immer klar: Die Zeche zahlt der Steuerzahler – und damit wir alle. Das ist kein verantwortungsvolles staatliches Handeln! Eigentlich müsste man Alexander Dobrindt einen Orden für Transparenz verleihen, weil er – sicher ohne es zu wollen – an einem praktischen Beispiel die Risiken solcher ÖPP Geschäfte medienwirksam deutlich gemacht hat. Wir fordern daher nicht nur mehr Transparenz bei solchen Großprojekten, sondern strengere Prüfkriterien für die wirtschaftlichen Risiken für die Allgemeinheit!!

Die Hochzeit der These „Privat vor Staat“ ist vorbei und endlich ist die Einsicht in weite Teile der Wirtschaft, der Bürgerschaft, der Wissenschaft und sogar in der Politik eingekehrt, dass wir einen starken Staat brauchen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen und festhalten:

Wir müssen uns bewusst sein, dass vieles sich nicht allein national regeln und gestalten lässt. Von der Bewältigung der Flüchtlingskrise über die innere Sicherheit bis zum Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Infrastruktur stehen wir in Europa vor gemeinsamen Herausforderungen.

Der gemeinsame Weg in Europa, die Europäische Union, ist alternativlos, bedarf aber ebenfalls einer Neujustierung hin zu den Menschen, weg von den finanziellen Verschiebebahnhöfen. Der Theologe W. J. Oehler hat einmal treffend beschrieben: „Wo alle nur nehmen wollen, stirbt die Gemeinschaft“.

72 Jahre Frieden in Europa und 27 Jahre nach Vollendung der Deutschen Einheit, nachdem wir eine Wirtschafts- und Finanzkrise überstanden haben, können wir zu Recht sagen, dass der öffentliche Dienst ein wesentlicher Stabilitätsfaktor unseres Landes ist.

Wir dienen den Menschen!

In Einigkeit, nur dem Recht verpflichtet und die Freiheit bewahrend.